



16. Februar 2007

Nr. 1/2007

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- Die eaf hat am 19. Januar 2007 eine **Stellungnahme zum Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements** abgegeben. <http://www.eaf-bund.de/170.0.html#c241>

- Die eaf beteiligt sich an der **Forderung:**

Kinderförderung statt Ehegattensplitting!

Presseerklärung verschiedener Verbände

„Haushalte mit Kindern werden völlig unterschiedlich besteuert, je nachdem, ob die Eltern verheiratet oder allein erziehend sind oder eine Lebensgemeinschaft bilden. Zehn Verbände fordern in einem Appell, dies zugunsten einer gezielten Förderung von Kindern zu ändern.

Vielfältige Familienformen gibt es heute: Kernfamilie, Zweitfamilie, Einelternfamilie, Familie mit Migrationshintergrund, Mehrgenerationenfamilie, Ein- und Mehrkindfamilie, Großfamilie, Patchworkfamilie, Stieffamilie.

Das in den 1950er Jahren eingeführte Ehegattensplitting begünstigt jedoch völlig einseitig den Familienstand der Ehe mit traditioneller Arbeitsteilung, das heißt besonders die Familien, in denen die Ehepartner besonders ungleich und trotzdem besonders gut verdienen. Bei niedrigen Einkommen bewirkt das Splitting wenig, bei ähnlich hohem Einkommen beider Partner gar nichts.

Über 20 Milliarden Euro macht das Volumen des Ehegattensplittings aus, Geld, das für eine Weiterentwicklung von Kindergeld und -zuschlag zu einer Kindergrundsicherung und für den Ausbau der Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der Angebote für Vorschulkinder familienpolitisch viel gezielter und wirkungsvoller eingesetzt werden könnte.

Die Verbände fordern deshalb, das Ehegattensplitting durch eine individuelle Besteuerung mit übertragbarem zweitem Grundfreibetrag zu ersetzen. Statt über weitere Steuerentlastungen für Gutverdienende durch ein Familiensplitting nachzudenken, rufen sie die Bundesregierung auf, beherzt für das Recht auf Bildung und Existenzsicherung aller Kinder zu handeln.“

Hierfür sagen ihre Unterstützung zu:

Bundesverband für Kinderbetreuung in der Tagespflege; Deutscher Juristinnenbund e. V.; Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.; Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf); pro familia-Bundesverband; Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband (VAMV); Verband berufstätiger Mütter (vbm); Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf); Zukunftsforum Familie (ZFF)

Kontakt: pro familia-Bundesverband, Regine Wlassitschau, Tel.: 0 69 / 63 90 02, presse@profamilia.de

Hintergrundinformationen zu dieser Presseinformation können Sie im Anhang lesen.

- Die **AGF Niedersachsen**, in der die eaf die Federführung innehat, hat am 14. Dezember 2006 bei einer Anhörung im Niedersächsischen Landtag zum demografischen Wandel eine umfangreiche Stellungnahme zum Kapitel „Kinder, Jugend und Familie“ abgegeben, die im Anhang an diesen Newsletter als pdf-Datei angehängt ist.

▶▶▶ Familienpolitische Entwicklungen

- **Familien brauchen verlässliche Strukturen**

Diakonie begrüßt Aussagen der SPD zur Familienpolitik in der "Bremer Erklärung"

Die Diakonie begrüßt das Vorhaben der SPD, Kinder und Familien mit verschiedenen bildungs- und familienpolitischen Maßnahmen zu stärken. Dazu gehört auch die Forderung, bis 2010 einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr einzuführen. "Ohne ein verbessertes Betreuungsangebot für die unter Dreijährigen ist das Gesetz zur Regelung der Elternzeit und des Elterngeldes nur eine halbe Sache", erklärt Vorstandsmitglied Dr. Bernd Schlüter. "Junge Mütter können ihre Berufstätigkeit nur wiederaufnehmen, wenn ihr Kind zuverlässig betreut wird. Mit dem Anspruch auf Betreuung nach dem ersten Geburtstag würde eine spürbare Lücke geschlossen", hebt Schlüter weiter hervor. Besonders wichtig sei, dass Bund, Länder und Kommunen mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten gemeinsam an einem Strang ziehen und dabei auch die Finanzierungsfragen in Abstimmung mit den Trägern von Kitaplätzen klären.

Der Ansatz der SPD, anstelle einer Erhöhung des Kindergeldes die Hilfeangebote für Familien auszubauen und besser zu vernetzen, geht nach Ansicht der Diakonie in die richtige Richtung. In ihrer Grundsatzerklärung zur Familienpolitik betonte die Diakonische Konferenz im Oktober 2006, dass die zunehmende Armut in Familien und der hohe Integrationsbedarf bei Kindern aus Migrationsfamilien schnelle und unkomplizierte Hilfen wie Entlastung, Begleitung, Beratung, Betreuung und Förderung unverzichtbar mache. Vor allem benachteiligte Familien könnten diese Leistungen nicht frei auswählen und einkaufen. Für sie sollte es verstärkt aufsuchende Hilfeangebote geben. Dies sei besonders zum Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung notwendig.

Das Diakonische Werk der EKD vermisst in der Bremer Erklärung Aussagen zur Unterstützung von Familien, die alte, kranke und behinderte Familienmitglieder pflegen. Schließlich sei die demografische Veränderung nicht nur durch die niedrige Geburtenzahl, sondern auch durch die gestiegene Lebenserwartung der Menschen geprägt, betont Schlüter. Gefragt sind daher auch gesetzliche Regelungen zur Pflege von Angehörigen.

Quelle: DWEKD Pressemitteilung vom 9. Januar 2007

- **Und es gibt sie doch: die Unterschicht**

Das Eingeständnis, dass es in Deutschland Armut gibt, fällt Politikern schwer, weil sie sich mit den Gründen nicht beschäftigen wollen. Die Wohlhabenden kriegen immer mehr und die Habenichtse verlieren. Deswegen müsste der Wohlstand anders verteilt werden. Doch gegen diesen Gedanken sträuben sich viele in Deutschland wie in den USA.

Unangenehme Wahrheiten

Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung hielt jüngst Medien und Politiker im Lande lange in Atem. Ihre Botschaft war, dass acht Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung als "sozial abgehängt" bzw. als "Unterschicht" gelten müssen, weil sie nicht nur ein geringes Einkommen und keinen oder nur einen unsicheren Arbeitsplatz haben, sondern sich überdies ohne Zukunftsperspektive im sozialen Abseits sehen. Weitere sieben Prozent gelten als "autoritätsorientierte Geringqualifizierte", und zusätzliche 16 Prozent zählen zur "bedrohten Arbeitnehmerschicht", die sich Sorgen um den Erhalt des Arbeitsplatzes oder des Lebensstandards macht. Wochenlang wurde über das Thema diskutiert. Es lohnt sich, einige Merkwürdigkeiten der plötzlichen Aufwallung öffentlicher Erregung vor Augen zu führen. Merkwürdig ist sowohl die Form der öffentlichen Auseinandersetzung als auch

die Darstellung des Sachverhalts selbst, die einige wichtige Aspekte aufzeigt, andere aber auch ausblendet.

Die politische Debatte lässt zum einen eine höchst eigenartige Umkehrung traditioneller Frontstellungen, zum anderen eine bemerkenswerte Neigung zur Tabuisierung von Begriffen erkennen. Früher waren es gerade konservative Sozialwissenschaftler wie etwa Helmut Schelsky, die mit der These von der "nivellierten Mittelstandsgesellschaft" die soziale Realität der Bundesrepublik einzufangen versuchten und sich damit neben dem Widerstand ihrer Fachkollegen auch politische Kritik von links einhandelten. Heute wehrt sich dagegen mit Franz Müntefering ausgerechnet ein Arbeitsminister der Sozialdemokratie gegen die Verwendung des Begriffs "Unterschicht", weil er mit dieser Begriffswahl gesellschaftsspaltende Tendenzen verbunden wähnt.

Nun beginnt die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Realität mit der Begriffsbildung, und es kann geradezu als eherne Tatsache sozialwissenschaftlicher Erkenntnis gelten, dass sämtliche uns bekannten Gesellschaften der Neuzeit geschichtete Gesellschaften sind, in denen sich untere, mittlere und obere Schichten mit deutlich verschiedenen Lebenschancen unterscheiden lassen. Dies ausgerechnet in einem Lande leugnen zu wollen, für das die Bildungsstudien der OECD immer wieder zeigen, wie stark die soziale Herkunft aus unteren oder oberen Schichten die Bildungs- und Lebenschancen der Menschen prägt, ist höchst merkwürdig, zumal wenn das Sozialdemokraten tun, deren historische Mission traditionell in der Durchsetzung von Chancengleichheit bestand. Und die beginnt nun einmal mit der kritischen Analyse sozialer Ungleichheit.

Eine zweite Merkwürdigkeit nach dem Versuch der Leugnung besteht in der Erregung über einen an sich seit langem geläufigen sozialen Sachverhalt. Im Prinzip wird ja alle Jahre wieder über das Ausmaß von Armut und Ungleichheit in Deutschland und Europa systematisch berichtet, so zum Beispiel in dem vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung sowie ZUMA, Mannheim, herausgegebenen Datenreport. Dort ist zu lesen, dass - je nach Art der Messung - 13 bis 15 Prozent der Menschen in Deutschland in dem Sinne von Armut bedroht sind, als sie mit weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten Durchschnittseinkommens aller Haushalte auskommen müssen. Dieses Durchschnittseinkommen lag 2005 bei rund 1400 Euro im Monat, also auf einem bemerkenswert bescheidenen Niveau.

Etwa die Hälfte dieser in prekären Umständen lebenden Menschen findet sich nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft in derart prekärer Lage. Mit anderen Worten: Wie wir seit Jahren immer wieder lesen können, leben etwa sieben Prozent der deutschen Bevölkerung auf Dauer in äußerst bescheidenen Verhältnissen. Petra Böhnkes Untersuchungen am Wissenschaftszentrum Berlin zeigen überdies einen engen Zusammenhang zwischen Armut und sozialer Isolation. So verfügen arme Menschen nicht nur über weniger sozialen Rückhalt, sondern sie fühlen sich auch marginalisiert und resignieren im Alltag. Das Gefühl der Verunsicherung und Perspektivlosigkeit reicht mittlerweile bis in die Mittelschicht, d. h. selbst Menschen, die materiell nicht in prekären Verhältnissen leben, nehmen zunehmend das Risiko sozialen Abstiegs wahr. (...)

Wenn sich die aktuelle Aufregung wieder etwas legt, sollte die sozialpolitische Diskussion eine Reihe von Punkten beachten, die dann deutlich werden, wenn man Deutschland mit etwas Abstand aus historisch und international vergleichender Perspektive betrachtet.

Erstens: Die historische Längsschnittbetrachtung der realen Entwicklung der bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen zeigt, dass sich zwischen Hoch- und Niedrigeinkommen, die in der alten Bundesrepublik lange Zeit im Gleichschritt wuchsen, nach der Einigung eine Schere öffnete. Diese Polarisierungstendenz gilt insbesondere für die bedarfsgewichteten Brutto-Erwerbseinkommen der Privathaushalte, die im obersten Fünftel wuchsen, im untersten aber schrumpften. Auch die Betrachtung der Nettoeinkommen nach Steuern und Transferzahlungen des Staates zeigt eine in letzter Zeit wachsende Kluft zwischen Oben und Unten, die hier aber deutlich geringer ausfällt. Das verweist auf die nach wie

vor glättende und integrierende Wirkung der Sozialstaats. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Haushaltseinkommen am oberen Rand auch nach der Einigung recht ungebrochen wuchsen, während die unteren Einkommensschichten jüngst vom Wachstum abgekoppelt wurden und seit geraumer Zeit, ungeachtet jährlicher Schwankungen, stagnieren. Die für Westdeutschland mögliche Langfristbetrachtung zeigt diese Trends deutlich, die kürzere Zeitreihe für Gesamtdeutschland bestätigt den Befund für die jüngste Zeit. Das wachsende öffentliche Interesse an Gerechtigkeitsdebatten kann von daher nicht überraschen, und die Politiker wären gut beraten, wenn sie den Tatbestand nicht leugnen, sondern zur Kenntnis nehmen würden.

Zweitens: Der Grundgedanke der Hartz-Reformen, dass die Arbeitslosigkeit vor allem durch Probleme auf der Angebotsseite bedingt ist, muss im Licht international vergleichender Daten überdacht werden. Wie oft gezeigt wurde, liegt das Problem des deutschen Sozialstaats keineswegs in übermäßig großzügigen Leistungen, die zu Müßiggang einladen, sondern in einer falschen Finanzierungsstruktur. So hat das im europäischen Vergleich durch sein hohes Beschäftigungsniveau auffallende Dänemark zum Beispiel sehr viel großzügigere Leistungen für Arbeitslose als Deutschland, finanziert seinen Sozialstaat aber zu einem viel geringeren Teil aus Sozialabgaben, die Arbeit über Gebühr verteuern und die Nachfrage nach ihr senken.

Drittens: Im europäischen Vergleich fällt Deutschland nicht durch überdurchschnittlich hohe Armutsquoten, wohl aber durch eine herausragende Verarmungstendenz allein erziehender Mütter auf. Während in skandinavischen Ländern etwa zehn Prozent allein erziehender Mütter mit weniger als der Hälfte des bedarfsgewichteten Durchschnittseinkommens auskommen müssen, sind es in Deutschland mehr als ein Drittel. In vergleichender Perspektive fällt überdies die hohe steuerliche Belastung allein Erziehender auf. Hier besteht großer sozialpolitischer Handlungsbedarf.

Viertens: In Wissensgesellschaften hängen die Lebenschancen der Menschen zunehmend von der Ausbildung ab, und hier fällt Deutschland zum einen durch relativ hohe Anteile von jungen Menschen ohne Sekundarabschluss sowie durch seine wenig überragenden Ergebnisse in Bildungstests des Leistungsvermögens auf. Wird hier nicht mehr investiert, werden prekäre Lebensbedingungen künftig noch häufiger werden.

Fünftens: Mit dem Fokus auf die Zusammensetzung der wahlberechtigten Bevölkerung hat sich die verdienstvolle Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung hohe politische Aufmerksamkeit gesichert, gleichzeitig aber eine Gruppe ausgeblendet, die gänzlich ohne Wahlberechtigung zu einem sozialen Brennpunkt werden kann, nämlich die Migranten ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Bei den Migrantenkindern hat Deutschland nicht nur ein besonderes Risiko künftiger Randständigkeit, sondern auch ein noch gänzlich ungenutztes Reservoir an Humankapital, das es durch eine aktive Bildungspolitik zu mobilisieren gilt.

Die Autoren: Jens Alber ist am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) Direktor der Abteilung "Ungleichheit und soziale Integration" und Professor für Soziologie an der Freien Universität Berlin. Zuvor lehrte er Sozialpolitik an der Universität Konstanz. Florian Fliegner arbeitet am WZB in der Abteilung "Ungleichheit und soziale Integration". Eine merkwürdige Bedatte in WZB-Mitteilungen, Heft 114 (Dezember 2006) www.wzb-berlin.de

- **Gesundheitsreform reißt Riesen-Etatloch**

Die Gesundheitsreform sorgt für eine gigantische Lücke im Bundeshaushalt. Am 2. Februar 2007 beschließt der Bundestag mit dem Gesetz Milliarden-Zuschüsse an die Krankenkassen. Gespart werden muss nun laut SPD bei Familien, Forschung und Infrastruktur.

Vor der Abstimmung über die Gesundheitsreform warnte der haushaltspolitische Sprecher der SPD, Carsten Schneider, vor "einer riesigen Belastung" für den Bundeshaushalt. "Vielen in der Koalition ist nicht bewusst, was dies für die Haushaltspolitik bedeutet", sagte Schneider der Frankfurter Rundschau. Er kündigte "schmerzhaftige Konsequenzen" an für

den Fall, dass der Bundestag wie zu erwarten die Steuerzuschüsse an die Krankenversicherung deutlich aufstocken werde. "Dann können alle Wünsche nach mehr Geld für Familien, für Forschung oder Infrastruktur nicht mehr erfüllt werden", betonte Schneider.

Stein des Anstoßes ist eine Regelung, die in letzter Minute in das Gesetz über die Gesundheitsreform aufgenommen wurde. Demnach soll der Bundeszuschuss an die Gesetzliche Krankenversicherung von 2008 an deutlich höher ausfallen als bisher geplant. Offenbar um Beitragssprünge zu verhindern, soll der Bund den Kassen 2008 und 2009 je eine Milliarde Euro mehr überweisen. Danach steigen die Zuschüsse Jahr für Jahr um 1,5 Milliarden bis auf 14 Milliarden 2016.

Für den gesamten Zeitraum errechnete FDP-Haushaltsexpertin Claudia Winterstein eine Mehrbelastung von 76,5 Milliarden Euro. "Dieser Betrag ist in keiner Weise im Haushalt oder in der Finanzplanung gedeckt", sagte sie.

Steigende Zuschüsse

Auch der Wirtschaftsweise Bert Rürup bemängelte die fehlende "Konkretisierung der Gegenfinanzierung". Der Vorsitzende des Sachverständigenrates sieht weitere Schwachstellen. Er nannte es im Gespräch mit der FR zwar "ordnungspolitisch vollkommen richtig, den Steueranteil an der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhöhen". Dies dürfe aber ausschließlich dazu dienen, die "den Kassen von der Politik übertragenen versicherungsfremden Leistungen" abzudecken. "Der Gesetzgeber müsste deshalb konkret benennen, welche gesamtgesellschaftlichen Aufgaben er durch Steuern finanzieren möchte." Diese Auflistung fehle aber.

Der Verband der privaten Krankenversicherungen (PKV) vermutet dahinter Absicht. De facto diene der Zuschuss nämlich dazu, die beitragsfreie Kinderversicherung bei AOK, Barmer und Co. abzudecken, erklärte PKV-Chef Volker Leienbach auf FR-Anfrage. Dazu bekenne sich die Regierung bewusst nicht, weil sie dann auch für die Kinder der Privatversicherten zahlen müsse. Dies verlange der Gleichheitsgrundsatz der Verfassung.

Daher habe sich die Koalition "eine verklausulierte Begründung" für den Steuerzuschuss einfallen lassen. Volker Leienbach kündigte dennoch eine Klage vorm Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen das Gesetz an. Unions-Fraktionsvize Wolfgang Bosbach sagte, er rechne fest mit Klagen in Karlsruhe. *Markus Sievers*
Quelle: Frankfurter Rundschau online 2007, 2. Februar 2007

- **Ursula von der Leyen präsentiert 200 Mehrgenerationenhäuser im Aktionsprogramm des Bundes**

"Vier Monate nach dem Start des Aktionsprogramms gibt es schon 200 Mehrgenerationenhäuser in Deutschland, in denen das Miteinander der Generationen neu gestaltet wird. Das sind alles lebendige Treffpunkte, die starke Leistung für jedes Alter bieten", sagt Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen anlässlich der Aufnahme von 200 Mehrgenerationenhäusern in das gleichnamige Aktionsprogramm der Bundesregierung.

Auf dem Land und in der Stadt - Mehrgenerationenhäuser gibt es bereits überall. Mit den jetzt 200 Häusern ist das Aktionsprogramm seinem Ziel ein gutes Stück näher gekommen, 439 Häuser - eines in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt Deutschlands. Die noch fehlenden Mehrgenerationenhäuser werden in einer zweiten Ausschreibungsphase ermittelt. Sie startet am 16. April 2007. Einrichtungen und Initiativen aus Kreisen und kreisfreien Städten, in denen noch kein Mehrgenerationenhaus gefördert wird, sind aufgerufen, sich zu bewerben.

"Allein diese 200 Häuser haben 1.900 neue und zum Teil neue Angebote auf die Beine gestellt. Hier lernen alte und junge Menschen voneinander, sie unterstützen sich gegenseitig und können so gemeinsam etwas bewegen. Die Häuser sind alle angetreten, um die generationenübergreifenden Angebote in der Region zu stärken. Gemeinsam mit an-

deren Kooperationspartnern bauen sie an attraktiven Dienstleistungen für alle Lebensalter", erklärt von der Leyen. Die 200 Häuser sind ein starkes Fundament für das Aktionsprogramm. Mit ihnen steht für das Miteinander der Generationen eine Fläche von mehr als 115.000 Quadratmetern zur Verfügung - das sind ungefähr 20 Fußballfelder. Mehrgenerationenhäuser schaffen so deutschlandweit eine Struktur offener Tagestreffpunkte für alle Generationen.

Sie festigen den Zusammenhalt der Generationen auch unabhängig von Familienverbänden. Denn das selbstverständliche Miteinander von Jung und Alt sorgt dafür, dass Alltagskompetenzen und Erfahrungswissen weitergegeben werden - das Prinzip der Großfamilie steht hier Pate. Mehrgenerationenhäuser bauen vor Ort lebendige soziale Netzwerke auf, die das Geben und Nehmen zwischen Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen, jungen Alten und Hochbetagten wieder in Schwung bringen.

Gleichzeitig ist es Ziel des Programms, Mehrgenerationenhäuser als Drehscheiben für Dienstleistungen zu etablieren, die Menschen aller Generationen wirklich brauchen: Angefangen vom Wäscheservice oder Computerkurs für Internetbanking über Vorlesedienste und Kinderbetreuung bis hin zum Mittagstisch für Schulkinder und die Krabbelgruppe. Denkbar ist hier vieles, je nach Schwerpunkt eines Mehrgenerationenhauses. In dieses Netzwerk binden sie lokale Firmen, Vereine und Verbände ein.

Die Bundesregierung stellt für das Aktionsprogramm insgesamt 98 Millionen Euro bereit. Über einen Zeitraum von fünf Jahren erhalten die 439 ausgewählten Häuser jährlich 40.000 Euro. Sie werden zudem durch eine Serviceagentur beraten und in ihren Wirkungen wissenschaftlich begleitet.

Einen Überblick über alle 200 in einer ersten Ausschreibungsphase geförderten Projekte finden Sie unter

<http://www.bmfsfj.de/mgh> und <http://www.mehrgenerationenhaeuser.de>.

Tagungen und Veranstaltungen

- **Erweiterung der eaf Website**

Termine und Tagungshinweise sind ab sofort auch auf unserer Webadresse abrufbar.

<http://www.eaf-bund.de/151.0.html>

- **Familienpolitische Europa-Tagung 19./20. März in Berlin**

„Treffpunkt Europa. Familie und Generationen auf neuen Wegen“ ist der Titel der Tagung des Deutschen Nationalkomitees (DNK), einem Projekt der AGF auf Bundesebene. Sie bietet Gelegenheit familienpolitische Strategien und Projekte in unterschiedlichen Ländern kennen zu lernen. Der Tagungsflyer und Anmeldeformular siehe Anhang.

Zahlen, Daten, Fakten

- **Kassen erhöhen Beiträge um knapp 0,6 Punkte**

Der durchschnittliche Beitragssatz der gesetzlichen Krankenkassen ist nach offiziellen Berechnungen zu Jahresbeginn von 14,26 auf 14,82 Prozent gestiegen. Dies teilten die Spitzenverbände der Kassen am Mittwoch in Berlin mit. Hintergrund sei ein Finanzdruck, den die Politik verschuldet habe, sagte die Vorstandschefin des Ersatzkassenverbands VdAK, Doris Pfeiffer.

Der Anstieg lag bislang unter den Befürchtungen der Kassen, die mit 0,7 Prozentpunkten gerechnet hatten. Allerdings sei im Laufe des Jahres mit weiteren Aufschlägen zu rechnen - rund 6,6 Milliarden Euro würden benötigt, um die medizinische Versorgung der

Versicherten finanzieren zu können, sagte Pfeiffer. Und auch für die kommenden Jahre rechnen die gesetzlichen Krankenkassen mit weiteren Beitragserhöhungen.

Pfeiffer forderte erneut den Stopp der Gesundheitsreform und stattdessen ein Sofortprogramm, das mit rund zehn Milliarden Euro aus der Staatskasse die Beitragssätze bis 2009 stabilisieren soll.

Quelle: Frankfurter Rundschau online 2007, 11. Januar 2007

- **20,8 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2005**

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes haben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2005 insgesamt 20,8 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben, 0,4 % mehr als im Jahr 2004. Nach Abzug der Einnahmen, unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen, wurden netto 18,7 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet (+ 1 % gegenüber 2004).

Über die Hälfte der Gesamtausgaben (10,9 Milliarden Euro; 53 %) wurde, wie schon im Jahr 2004, für den laufenden Betrieb sowie für Investitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und altersgemischte Einrichtungen) ausgegeben. Nach Abzug der Einnahmen in diesem Bereich verblieben für die öffentliche Hand netto 9,6 Milliarden Euro an Ausgaben.

Um 6 % sind die Ausgaben zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gestiegen. Hierzu gehören die Vermittlung des Kindes an eine geeignete Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Die Ausgaben zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege erhöhten sich von 132 Millionen Euro im Jahr 2004 auf 140 Millionen Euro in 2005. Dies dürfte auch auf das Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zum 1. Januar 2005 zurückzuführen sein, in dem der quantitative und qualitative Ausbau des Angebots an Kindertagesbetreuung geregelt wird.

Leistungen der Hilfe zur Erziehung kosteten die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe 2005 insgesamt 4,8 Milliarden Euro (+ 0,6 % gegenüber 2004). Zwei Drittel (rund 3,2 Milliarden Euro) dieser Ausgaben entfielen auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder anderer betreuter Wohnform.

Weitere kostenlose Informationen finden sich im Internetangebot des Statistik-Shops unter www.destatis.de/shop mit dem Suchwort "Ausgaben Jugendhilfe". Weitere Auskünfte gibt: Zweigstelle Bonn, Dorothee von Wahl, Telefon: (0 18 88) 6 44 – 81 67, E-Mail: jugendhilfe@destatis.de.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 18 vom 12. Januar 2007

- **Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat eine Leiterin: Martina Köppen ins Amt eingeführt**

Martina Köppen hat am 1. Februar die Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen. Damit hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) eine Leitung. Gegründet wurde die Stelle entsprechend den Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bereits mit seinem Inkrafttreten am 18. August 2006. Seitdem verzeichnete die ADS mehr als 900 Kontakte: etwa 40 Prozent Anfragen von Betroffenen und rund 60 Prozent Anfragen von Verbänden, Arbeitgebern und aus der Wissenschaft. Die Anfragen der Betroffenen betrafen in erster Linie die Diskriminierungsmerkmale Alter, Behinderung, Geschlecht und ethnische Herkunft. Bei Arbeitgebern besteht insbesondere eine Unsicherheit über den Inhalt von Stellenausschreibungen, den Ablauf von Bewerbungsverfahren sowie die zu benennenden Stellen, die in Betrieben und Behörden Beschwerden entgegennehmen sollen.

Die ADS ist in ihrer Arbeit unabhängig. Sie berät Menschen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen. Alle vier Jahre leitet die ADS dem Deutschen Bundestag einen Bericht über Benachteiligungen aus den genannten Gründen zu; der erste Bericht wird voraussichtlich im Jahr 2009 vorgelegt. Außerdem hat die ADS den gesetzlichen Auftrag, Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen, die auf europäischer, Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene zum Schutz vor Benachteiligungen tätig sind, in ihre Arbeit mit einzubeziehen. Sie wird durch einen beratenden Beirat begleitet werden.

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen hat Martina Köppen in ihr Amt eingeführt. Köppen war bis zur Übernahme ihrer neuen Aufgabe für den Bereich Europa im Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin, zuständig. Davor arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität der Bundeswehr Hamburg. Martina Köppen ist Volljuristin und promovierte in Europarecht. Die gebürtigere Bochumerin ist 49 Jahre, verheiratet, hat zwei Kinder und lebt in Berlin.

Kontakt: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Alexanderstraße 1, 10178 Berlin,
Tel. 0 30 – 1 85 55 – 18 65, Fax 0 30 -1 85 55 – 4 18 65, E-Mail: ads@bmfsfj.bund.de.
Besuchszeiten: Montag bis Donnerstag, 9 - 12 Uhr
Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 156 vom 1. Februar 2007

• **Bundeskabinett beschließt Bericht zum Gleichstellungsgesetz**

Mehr Frauen in Führungspositionen in der Bundesverwaltung - Bundesfrauenministerin Ursula von der Leyen fordert, das Potenzial gut ausgebildeter Frauen besser zu nutzen. "Die Bundesverwaltung hat ein sehr großes Potenzial an gut ausgebildeten Frauen. Es freut mich, dass der Anteil von Beamtinnen und weiblichen Angestellten in Führungspositionen in den vergangenen Jahren deutlich erkennbar gestiegen ist. Auf diesem Weg müssen wir weiter voranschreiten. Das neue Elterngeld mit den Vätermonaten setzt einen starken Anreiz dafür, dass künftig auch mehr Männer sich gleichberechtigt an der Kinderbetreuung beteiligen und von den Teilzeitangeboten im Öffentlichen Dienst Gebrauch machen", kommentiert die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen.

Der Anteil der Abteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden konnte innerhalb des Zeitraums von 2000 bis 2006 von rund neun auf etwa 15 Prozent gesteigert werden. Auch der Anteil von Frauen an Unterabteilungsleitungen ist gestiegen - vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2005 von 8,6 auf 14,7 Prozent. Bei den Referatsleitungen stieg der Anteil weiblicher Führungskräfte im selben Zeitraum von 13,5 auf 20 Prozent. Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden ist in den fünf Berichtsjahren von 41,2 auf 45,3 Prozent gestiegen.

Ziele des seit 2001 für die Bundesverwaltung geltenden Gesetzes sind die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer. Es knüpft damit an das frühere Frauenfördergesetz an, dessen Erfolge letztmalig im Jahr 2000 bilanziert wurden. Ein wichtiger Indikator für die Fortschritte auf dem Weg zu tatsächlicher Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Verwaltung ist die Besetzung von Führungspositionen.

Das Angebot der Teilzeitbeschäftigung wird weiterhin fast ausschließlich von Frauen in Anspruch genommen. Männer machen viel zu selten von den im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit Gebrauch. Ihr Anteil an den Teilzeitbeschäftigten betrug zuletzt 9 Prozent. Von allen männlichen Beschäftigten im Bundesdienst waren nur 2,6 Prozent in Teilzeit. Bei den Frauen betrug die entsprechende Quote 30,2 Prozent.

Das Elterngeld setzt mit den Partnermonaten deutliche Anreize für eine gleichberechtigte Verantwortung von Müttern und Vätern für die Kindererziehung und für die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Entscheidend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist darüber hinaus der Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote sowie familienfreundlichere Arbeitsbedingungen in der Bundesverwaltung. Ein Modellprojekt im Bundesfamilienministerium ermöglicht ab 2007 dort arbeitenden Müttern und Vätern, ihre Säuglinge und Kleinkinder im Ministerium selbst betreuen zu lassen.

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 135/2006 vom 06. Dezember 2006

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Vorschulkinder**

Ministerin lehnt Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen hat der SPD-Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Vorschulkinder eine Absage erteilt. Länder und Kommunen seien ohnehin schon verpflichtet, 230.000 Krippenplätze für unter Dreijährige bis 2010 zu schaffen. "Wenn sie ihre Aufgabe erfüllen, brauchen wir nicht mit einer Drohgebärde hinterherzulaufen", sagte die CDU-Politikerin der Bild am Sonntag.

Der SPD-Parteivorstand hatte am 7. Januar bei seiner Klausurtagung beschlossen, bis 2010 für alle Kinder im Vorschulalter einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung anzustreben. Die Ministerin wandte sich auch gegen das SPD-Vorhaben, zur Finanzierung gebührenfreier Krippenplätze auf Kindergelderhöhungen zu verzichten: "Das wäre der absolut falsche Weg. Der Verzicht auf Kindergelderhöhungen würde vor allem Familien treffen, die arbeiten und ein kleines Einkommen haben", sagte von der Leyen.

Die Ministerin appellierte an die Wirtschaft, familienfreundlichere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Sie wolle die betriebliche Kinderbetreuung von diesem Jahr an mit einem zweistelligen Millionenbetrag jährlich fördern.

Quelle: Frankfurter Rundschau online 2007, 15. Januar 2007

- **Vorstoß für Kinder-Wahlrecht**

Parlamentarier nehmen neuen Anlauf / Skepsis in der SPD

Eltern sollen für ihre Kinder jeweils eine zusätzliche Wahlstimme bekommen. Das fordert jetzt parteiübergreifend eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten unter der Überschrift "Wahlrecht von Geburt an".

Ex-Bundesfamilienministerin Renate Schmidt (SPD) will gemeinsam mit einer Gruppe von Parlamentariern anderer Fraktionen einen Vorstoß zur Änderung des Wahlrechts machen. Noch vor der Sommerpause will die SPD-Politikerin und dreifache Mutter einen Gruppenantrag für ein so genanntes Kinder- oder Familienwahlrecht einbringen: Jedes Kind soll von Geburt an ein Wahlrecht bekommen. Bis zu einem bestimmten Alter sollen jedoch die Eltern dieses Recht treuhänderisch ausüben. Sie dürften dann -je nach Kinderzahl - mehrere Zettel mit ihrem Kreuz in die Wahlurne werfen.

Ab wann Kinder und Jugendliche von ihrem Wahlrecht selbst Gebrauch machen dürfen, haben die Urheber des Antrags noch nicht entschieden. Das Wahlrecht sollte jedoch deutlich unter der jetzt geltenden Altersgrenze von 18 beziehungsweise 16 Jahren liegen, erklärte Schmidt. Auch die Frage, welche Partei Eltern im Namen ihrer Kinder wählen, wenn sich Vater und Mutter nicht einig sind, ist offen. Die Unterstützer des Vorschlags argumentieren, ohne ein solches Stimmrecht für Kinder würden in einer alternden Gesellschaft die Interessen der Jüngeren unter die Räder geraten.

Neu ist die Idee nicht. Die Verfechter versuchen, eine Gesetzesinitiative wieder zu beleben, die 2003 im Bundestag gescheitert war. Damals hatten 47 Abgeordnete einen An-

trag "Mehr Demokratie wagen durch ein Wahlrecht von Geburt an" zur Entscheidung gestellt. Zu den Unterstützern gehörten seinerzeit prominente Politiker wie der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD), seine grüne Stellvertreterin Antje Vollmer und Dirk Niebel, der inzwischen FDP-Generalsekretär ist. Der jetzt überarbeitete Vorstoß wird unter anderem von Bundestagsvize Hermann Otto Solms (FDP), SPD-Mann Steffen Reiche und dem Unions-Familienpolitiker Johannes Singhammer (CSU) getragen.

Kritiker nennen Idee "lebensfremd"

In ihrer eigenen Bundestagsfraktion stößt Schmidt mit ihrer Idee eher auf Ablehnung. "Der Antrag ist verfassungsrechtlich bedenklich und erinnert fatal an das Ständewahlrecht des 19. Jahrhunderts", kritisiert SPD-Frauenpolitikerin Christel Humme. "Er unterstellt fälschlicherweise, dass Eltern ihre Stimme immer zugunsten von Kindern abgeben. Das ist ein Trugschluss", sagte Humme der FR.

"Es ist völlig lebensfremd, dass Eltern immer die Interessen ihrer Kinder vertreten", meint auch Irmgard Schewe-Gerigk, Frauenpolitikerin der Grünen. Diese haben sich bereits klar gegen das "Kinderwahlrecht" ausgesprochen. "Es widerspricht unserer Verfassung, die Anzahl der Stimmen von der Kinderzahl abhängig zu machen", urteilt Schewe-Gerigk. Auch im Bundesjustizministerium sieht man Schmidts Vorstoß offenbar äußerst skeptisch. *Vera Gaserow*

Quelle: Frankfurter Rundschau online 2007, 17. Januar 2007

- **Immer mehr Schulabgänger drehen Warteschleifen**

Duales Ausbildungssystem verliert rasant an Bedeutung / Experten fordern Reform der Berufsbildung

Warteschleife statt Lehrstelle: 40 Prozent der Schulabgänger finden keinen regulären Ausbildungsplatz, sondern landen in Übergangsmaßnahmen.

Während die Bundesagentur für Arbeit (BA) und Wirtschaftsverbände noch Anfang der Woche die Ausbildungslage in leuchtenden Farben schilderten, trübt eine neue Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung das Bild. Der Zustand des deutschen Berufsbildungssystems sei bedrohlich, konstatieren die Wissenschaftler Martin Baethge und Heike Solga von der Universität Göttingen. Die hoch gelobte duale Ausbildung verliere rasant an Bedeutung, warnen die Forscher, die im Auftrag der SPD-nahen Stiftung die Ausbildungslage der Jugend untersucht haben.

Schafften früher mehr als die Hälfte der Jugendlichen den Sprung in die duale Ausbildung mit Lehrstelle und Berufsschule, sind es laut Studie heute nur noch 43 Prozent. Gleichzeitig steigt der Anteil jener ausbildungswilligen Jugendlichen, die Warteschleifen in berufsvorbereitenden Maßnahmen drehen. 40 Prozent der Schulabgänger sind mittlerweile davon betroffen, weitere 17 Prozent landen in Schulberufssystemen. In Zahlen heißt das: Etwa eine halbe Million Jugendlicher werden in Ersatzmaßnahmen mit geringen beruflichen Perspektiven aufgefangen. Dies habe sowohl für den Arbeitsmarkt, dem ein Fachkräftemangel drohe, als auch für die Sozialstruktur bedenkliche Folgen, warnen die Autoren der Studie.

Während die BA und die Arbeitgeber ein Plus von fünf Prozent bei den Ausbildungsverträgen als Erfolg verbuchen, sehen die Gewerkschaften nach wie vor eine große Lücke zwischen Angebot und Nachfrage. Das Dilemma ist jedes Jahr dasselbe: Die in schulischen Maßnahmen "geparkten" Jugendlichen entlasten zunächst die Lehrstellenstatistik, doch anschließend drängen noch mehr Bewerber auf den Arbeitsmarkt.

Warteschleifen drehen vor allem Jugendliche mit Hauptschulabschluss und Schulabbrecher. Nicht einmal mehr ein Fünftel der Ausbildungsanfänger ohne und nur noch zwei Fünftel mit Hauptschulabschluss landen laut Studie im dualen Ausbildungssystem. Aber auch Jugendlichen mit Realschulabschluss fällt es zunehmend schwerer, eine Lehrstelle zu finden. Dramatisch verschlechtert hat sich nach der Analyse der Bildungsexperten die

Lage der ausländischen Jugendlichen. Ihr Anteil an den Auszubildenden im dualen System lag 2005 bei nur vier Prozent.

Die Zahlen belegen zudem einen Trend im deutschen Bildungssystem, den die Göttinger Forscher "das Elend der jungen Männer" nennen: Weil sie im Durchschnitt deutlich schlechtere allgemein bildende Schulabschlüsse haben als Mädchen, fällt ihnen der Übergang in den Beruf besonders schwer. Während im Jahr 2004 rund 42 Prozent der jungen Frauen in Übergangsmaßnahmen landeten, waren es bei den Männern 58 Prozent.

Um die Ausbildungsmisere zu beheben, fordert das Netzwerk Bildung der Ebert-Stiftung eine Reform von Schule und Berufsausbildung. Die Schulabbrecherquote müsse halbiert und der Realschulabschluss zum "Durchschnittsbildungsniveau" für die Berufsausbildung werden. Die rund acht Milliarden Euro, die jährlich für das Übergangssystem ausgegeben würden, seien dort besser investiert. *Katja Irle*

Quelle: Frankfurter Rundschau online 2007, 2. Februar 2007

- **Zukunftskongress - Kirche der Freiheit im 21. Jahrhundert**

"Kirche der Freiheit" im 21. Jahrhundert - Wolfgang Huber eröffnete EKD-Zukunftskongress

Gespannte Erwartung in der Stadtkirche Wittenberg am 25. Januar 2007. Mehr als 300 Teilnehmende des EKD-Zukunftskongresses, zahlreiche Medienvertreter und interessierte Besucherinnen und Besucher lauschten dem Vortrag des Ratsvorsitzenden, Bischof Wolfgang Huber. Die christliche Freiheit stand im Mittelpunkt der Überlegungen, die die dreitägigen Beratungen von Kirchenvertretern aus ganz Deutschland eröffneten. "Zukunft gewinnt die evangelische Kirche durch ihre geistliche Kraft", rief Huber an der Predigtstätte Martin Luthers. Diese Erkenntnis sei keine Absage an ein gesellschaftspolitisches Engagement. "Vielmehr ergibt sich doch die Verantwortung für Gerechtigkeit und Frieden, für die Würde des Menschen und die Bewahrung der Natur aus dem gottesdienstlichen Handeln und geistlichen Leben der Kirche selbst." Die Zuhörer quittierten es mit anhaltendem Applaus <http://newsletter.ekd.de/ref.php?id=2a20df81382ms49>.

Quelle: EKD-Newsletter Nr. 234, 26. Januar 2007, ISSN 1616-0304

- **Günstige Darlehen sollen zu mehr Qualifikation animieren / Bundesrepublik schneidet im internationalen Vergleich schlecht ab**

Mit zinsgünstigen Darlehen und einer eigenen Förderprämie möchte Bundesbildungsministerin Schavan die berufliche Weiterbildung für niedrige und mittlere Einkommen attraktiver machen. Der Erziehungsgewerkschaft GEW gehen die Vorschläge nicht weit genug.

Dringenden Handlungsbedarf sieht Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) bei der beruflichen Weiterbildung. "Lebenslanges Lernen" werde angesichts von Globalisierung, steigender Lebensarbeitszeit und des demografischen Wandels immer wichtiger, betonte Schavan am 10. Januar 2007 in Berlin.

Im internationalen Vergleich liegt die Bundesrepublik bei der Weiterbildung auf einem hinteren Rang. Insbesondere bei den Beschäftigten jenseits von 45 Jahren beträgt die Quote jener, die für ihre eigene Qualifikation noch Fortbildungskurse besuchen, gerade mal neun Prozent. In Ländern wie Großbritannien, den USA oder Schweden liegt sie beim Drei- bis Fünffachen.

Im Auftrag der Bildungsministerin haben nun der Vorsitzende des Rats der Wirtschaftswissenschaften, Bert Rürup, und der Leiter des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie, Dieter Dohmen, drei Instrumente entwickelt, wie die Weiterbildung hier zu Lande finanziell besser gefördert werden kann.

Erstens sollen Beschäftigte künftig die Möglichkeit haben, vor Ablauf der siebenjährigen Sperrfrist auf Geld aus ihren vermögenswirksamen Leistungen zuzugreifen, um ihre Weiterbildung zu finanzieren. Rürup sagte, bislang fließe dieses Geld nach Ablauf der Frist in

der Regel in den Gebrauchtwagenhandel oder die Möbelindustrie, eine vorherige, zweckgebundene Investition in die eigene Qualifikation sei deswegen nur zu begrüßen.

Prämie geplant

Zweitens sollen die Bezieher von kleineren bis mittleren Einkommen (maximal 18.000 Euro für Ledige und das Doppelte für Verheiratete) Anspruch auf eine Weiterbildungsprämie erhalten. Der Staat soll pro Jahr Bildungskurse zur Hälfte fördern - bis zu einem Höchstbetrag von 154 Euro. Der Beschäftigte müsste den Rest der Kosten übernehmen. Laut Gutachten betragen die Aufwendungen für 80 Prozent der Weiterbildungskurse pro Jahr weniger als 500 Euro, etwa die Hälfte kostet sogar höchstens 250 Euro. "Mit der Prämie erreichen wir also eine ganze Menge", sagte Dohmen in Berlin.

Drittens sollen qualifizierungswillige Erwerbstätige, die eine kostspieligere Weiterbildung anstreben (etwa einen zusätzlichen Aufbaustudiengang), die Möglichkeit erhalten, von der staatlichen KfW Bankengruppe ein zinsgünstiges Darlehen zu erhalten - ähnlich den vor kurzem aufgelegten Studienkrediten und ohne grundlegende Bonitätsprüfung.

Annette Schavan kündigte an, die drei Vorschläge bis zum Jahr 2008 umzusetzen. Union und SPD hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, die Weiterbildung zu stärken und ein System des "Bildungssparens" zu entwickeln. Die Anstrengungen sollten aber keine zusätzlichen Kosten für den Fiskus verursachen.

Den Gutachtern Rürup und Dohmen ist letzteres jedoch nicht ganz geglückt. Mit der vorgeschlagenen Weiterbildungsprämie entsteht eine Finanzierungslücke von 60 Millionen Euro pro Jahr. Diese Lücke lässt sich laut Schavan bis 2011 erstmal schließen mit Geld aus dem Europäischen Sozialfonds.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zeigte sich enttäuscht von den Ideen der Ministerin. Der GEW-Vorsitzende Ulrich Thöne sagte, es handele sich um "ein Programm für die gehobene Mittelschicht". Vor allem Geringqualifizierte und Niedriglöhner erreichten Schavans Vorschläge nicht. Thöne warb erneut für die Idee eines "Erwachsenenbafög". Es sieht nach Vorbild des normalen Bafög günstige Darlehen für bedürftige Erwachsene vor, die einen Schul- oder Ausbildungsabschluss nachholen wollen.

Steffen Hebestreit

Quelle: Frankfurter Rundschau online 2007, 11. Januar 2007

• **Deutscher Bundestag berät 5. Altenbericht der Bundesregierung**

Der Bundestag beriet am 2. Januar 2007 den 5. Altenbericht der Bundesregierung. Er hat das Thema "Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft - Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen". Mit ihm gibt die Sachverständigenkommission der anhaltenden Diskussion um den demographischen Wandel eine neue Richtung: Der Bericht zeigt ein Leitbild, welches im Altern der Bevölkerung nicht nur Risiken sieht, sondern die Entwicklung als eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Wachstums- und Entwicklungschance begreift. (...)

Die zentralen Themen des Altenberichts sind: Erwerbsarbeit, Bildung, Einkommenslage im Alter, Chancen der Seniorenwirtschaft, familiäre und private Netzwerke, Engagement und Teilhabe sowie Migration. Die demographische Entwicklung in Deutschland bewirkt, dass sich die Altersstruktur der Bevölkerung deutlich verändert. Sinkende Geburtenziffern und ein gleichzeitiges Älterwerden der Gesellschaft führen dazu, dass der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung weiter wächst.

Fünfter Altenbericht der Bundesregierung

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=78114.html>

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 157/2007 vom 2. Februar 2007

- **Patientenverfügung**

Wille der Kranken bleibt oft unklar

Immer mehr Deutsche verfassen eine Patientenverfügung. Häufig sind diese aber unpräzise formuliert und gelangen nicht zum richtigen Zeitpunkt in die Hand der behandelnden Ärzte. Ein neuer Leitfaden weist Auswege aus dem Dilemma.

In Deutschland fehlt noch immer eine gesetzliche Regelung für Patientenverfügungen. Das ist schlecht für Kranke und Mediziner und betrifft die Mehrheit der Bundesbürger. Denn zwei Drittel der Deutschen sterben in einem Krankenhaus, einem Alten- oder Pflegeheim. Patienten wissen oft nicht, wie sie ihren Willen konkret niederlegen sollen für den Fall, dass sie einen Schlaganfall erleiden, ins Wachkoma fallen oder dement werden und sich selbst nicht mehr äußern können. Ärzte und Pflegepersonal brüten dann über den ungenauen Formulierungen. Im Zweifel entscheiden sie aus Furcht, für Behandlungsfehler haften zu müssen, gegen den Willen des Patienten. Und das, obwohl sie sich damit dem Vorwurf der Körperverletzung aussetzen. Denn jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob er etwa beatmet oder künstlich ernährt werden will - unabhängig davon, ob er sich äußern kann oder nicht.

Vorsorgevollmacht beim Notar

Am 11. Januar wurde in Frankfurt am Main ein neuer Leitfaden unter dem Titel "Wertvorstellung und Respekt" vorgestellt, der dringend rät, Patientenverfügungen nur nach ärztlicher, juristischer und fachlicher Beratung zu schreiben. Gleichzeitig müsse sichergestellt werden, dass die Patientenverfügung dem Arzt im Notfall auch vorliegt und nicht erst nach dem Tod im Testament gefunden wird. Rettungsdienste beispielsweise müssten, noch ehe sie einen Kranken ins Spital bringen, fragen, ob eine Patientenverfügung vorliegt.

Der Leitfaden schlägt vor, zusammen mit der Patientenverfügung eine Vorsorgevollmacht bei einem Notar zu hinterlegen, die bestimmt, wer für den Patienten sprechen soll.

Erarbeitet wurde das Papier von einer interdisziplinären Gruppe junger Nachwuchswissenschaftler während einer vom Bundesforschungsministerium geförderten Klausurwoche im vergangenen Jahr. Initiiert wurde das Projekt von der Professur für Strafrecht der Universität Gießen und dem Zentrum für Ethik in der Medizin am Markus-Krankenhaus in Frankfurt am Main.

Der Leitfaden

"Wertvorstellung und Respekt", Leitfaden zur Implementierung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in die klinische und ambulante Versorgung. Er ist im Internet kostenlos als Download verfügbar unter: www.medizinethik-frankfurt.de/texte.htm oder unter www.recht-uni-giessen.de/wps/fb01/home/wolfslast.

Die gedruckte Broschüre (zwei Euro plus Portokosten) kann bestellt werden beim Zentrum für Ethik in der Medizin am Markus-Krankenhaus, Wilhelm-Epstein-Str. 2, 60431 Frankfurt a. M.

Der Leitfaden richtet sich vor allem an Ärzte, Pflegepersonal, an Krankenkassen, Juristen und Politiker. Sie müssten lernen, dass die in einer Patientenverfügung festgelegten Behandlungswünsche nicht ein "punktuelles Ereignis", sondern Teil eines "kontinuierlichen Gesprächsprozesses" seien. Um den zu gewährleisten, müsse ein Netzwerk aus Angehörigen, Rettungsdiensten, Ärzten, Pflegepersonal und Juristen geknüpft werden, damit Patientenverfügungen auch ihre Wirkung entfalten können. Derzeit sei es leider noch so, dass diese Willensbekundungen am Krankenbett kaum eine Rolle spielten, sagte Sonja Rothärmel von der Universität Gießen. Das widerspreche aber dem Recht.

Schon seit Jahren verlangt die Bundesärztekammer die grundsätzliche Verbindlichkeit von Patientenverfügungen, auch der Bundesgerichtshof hat sie im März 2003 ausdrücklich anerkannt. Jetzt ist der Gesetzgeber am Zug. Der Bundestag will sich im Januar mit dem Thema Patientenverfügungen befassen. *Katharina Sperber*

Quelle: Frankfurter Rundschau online 2007, 11. Januar 2007

Nützliche Informationen

- **Alterswissenschaftliche Daten zum Download**

Das Statistische Informationssystem GeroStat des Deutschen Zentrums für Altersfragen hat sein Online-Datenangebot mit Berichten über die Lebenssituation älterer Menschen erweitert.

Die Reihe "Report Altersdaten" sowie weitere Kurzreports stehen zum kostenlosen Download zur Verfügung. Angeboten werden zum Beispiel alterswissenschaftliche Forschungsergebnisse zum Gesundheitszustand und gesundheitsrelevantes Verhalten Älterer sowie Lebenserwartung, Mortalität und Morbidität im Alter.

www.dza.de/gerostat/gerostat-aktuelle

Quelle: NI Nr. 1 DWEKD vom 16. Januar 2007

- **Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Kinder- und Jugendhilfe**

Die AGJ hat eine aktuelle Broschüre mit Beiträgen namhafter Autorinnen und Autoren zu den Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht.

Die Broschüre kann kostenlos bezogen werden über: agj@agj.de

Quelle: Fach-Infodienst DWEKD Nr. 3 vom 15. Januar 2007